Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando **3** Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3½ Mark.
Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

№ 274. Memel, Sonnabend, den 22. November. **1879.**

Tages-Chronik.

Den 22., Vorm. 11 Uhr; 1) im Hafenbaubureau Submission wegen Lieferung von Gasbeleuchtung, 2) am Schauspielhause Verkauf von Arbeitspferden, Schweinen und Wagen; Abends 8 Uhr, Ball der Schützengilde.

Ein Jahrestag.

Ein Jahrestag, an sich ohne gar so großartiges Interesse, ein Jahrestag, der in der Weltgeschichte eine sonderlich wichtige Rolle wohl nicht spielen wird, zieht doch gerade bei der augenblicklichen politischen Lage die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Gestern vor sechs Jahren, da gehörte das fieberhaft aufgeregte Interesse von ganz Europa wieder einmal Frankreich, und man befürchtete wieder einmal, der „republikanische Krater im Westen“, wie Herr v. Schorlemer am Dienstag sagte, drohe mit einer Eruption.

In Versailles wurde am 20. November 1873 nach stürmischen Debatten das Septennat für den Präsidenten Mac-Mahon bewilligt. Der Marschall-Präsident läßt sich die Amtsperiode verlängern, um sicherer den Revanchekrieg gegen Deutschland vorzubereiten, hieß es hier, er thut's, um leichter Napoleon IV. auf den Thron heben zu können, hieß es dort. Man nahm diese Gerüchte ernst genug, war doch das militärische Septennat in Deutschland die rasche Folge des Französischen Präsidentschafts-Septennats! Seitdem sind erst sechs Jahre vergangen und Mac-Mahon ist längst nicht mehr Präsident der Repnblik und „Napoleon IV“ ist längst gefallen im Kriege gegen einen fremden wilden Volksstamm und die Revanchegelüste sind in Frankreich längst verflogen. Aus dieser einen Episode folgt drastisch genug, was übrigens die Französische Geschichte Blatt für Blatt immer und immer wieder lehrt. Daraus folgt, daß man unrecht thut, den Aufregungen in Frankreich allzuviel ernstes Gewicht beizulegen, sich durch sie zu weitreichenden kostspieligen Maßregeln bewegen zu lassen.

Gerade jetzt ist man in Frankreich wieder in etwas erregter Stimmung, spielt das Wörtchen Krieg dort wieder eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion. Es zeigt sich da jetzt erst Angesichts der Wiener Debatten über das Wehrgesetz eine Art Nervosität über die Wiener Abmachungen, aber es ist bezeichnend für die naive Auffassung, welche in Französischen Blättern über die auswärtige Politik überhaupt herrscht, daß man auf der einen Seite die Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich als das Ergebniß großer Interessenfragen hinstellt, auf der anderen Seite aber sich beredet, daß es lediglich auf die persönlichen Verbindungen eines mehr oder weniger beliebten, Französischen Botschafters in Wien angekommen wäre, die Allianz zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland hintanzuhalten. Es ist in der That nicht der Mühe werth, weiter ein Wort über die Behauptung zu verlieren, daß Vogué im Stande gewesen wäre, die Uebereinkunft der beiden Mächte zu verhindern, während Teisserenc de Bort eine solche Aktion zu entfalten unfähig gewesen sei.

Wenn augenblicklich im Oesterreichischen Abgeordnetenhause allerhand verschleierte Andeutungen darüber gemacht werden, daß Deutschland beim Abschluß der Allianz eine Fixirung der Zustände in Bezug auf die Heeresmacht zur Bedingung gemacht habe, da ein Alliirter nur dann Werth habe, wenn man für lange hinaus gewiß weiß, welche Truppenzahl er jederzeit in's Feld schicken kann, so ist das nur eines der gebräuchlichen offiziösen Manövers zur Gewinnung einer Majorität. Daß Deutschland an eine Offensive gegen Frankreich nicht denkt, braucht kaum gesagt zu werden und daß Oesterreich sich zu einem Kriege gegen Frankreich nicht verstehen wird, weil es an solch einem Kriege nicht das mindeste Interesse hat, ist ebenso sicher.

Die Deutsch-Oesterreichische Entente hat nach keiner Richtung hin eine aggressive Spitze und kann am allerwenigsten gegen Frankreich gerichtet sein. Wenn man in Frankreich wirklich keine andere Sorge hat, als die daß die Macht der Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Verbindung sich gegen die Franzosen kehren werde, dann darf man in Paris vollkommen ruhig sein, und kann sich Herr Clemenceau die angekündigte Interpellation über die auswärtige Politik ersparen. Es gehört sehr wenig politische Weisheit dazu, um das einzusehen, und so ist denn anzunehmen, daß die in Frankreich derzeit etwas hochgehenden Wogen sich bald glätten werden.

Politische Uebersicht.

r. Memel, 21. November.

Der Wunsch nach einer Ruhepause in **der Eisenbahnverstaatlichung** wird innerhalb der Fractionen sehr bemerkbar. Bekanntlich ist mit den dem Abgeordnetenhause vorliegenden vier Eisenbahnankaufs-Projecten der Kreis derjenigen Bahnen, über deren Verstaatlichuag die Regierung mit den betreffenden Gesellschaften in Verhandlung steht, noch nicht abgeschlossen. Es kommen namentlich noch die Berlin-Potsdam-Magdeburger, die Anhaltische und die Rheinische Eisenbahn hinzu. Die entscheidende Generalversammlung des erstgenannten Unternehmens ist auf den 11. December einberufen. Ebenso schließt der Stand der Verhandlungen mit den beiden andern genannten Gesellschaften die Möglichkeit keineswegs aus, daß noch in dieser Session der Landtag mit einer zweiten Serie von Eisenbahnprojecten befaßt wird, die der vorliegenden ersten Serie an Bedeutung durchaus nicht nachsteht. Es kann der Regierung nicht unbekannt sein, daß, so günstig im Allgemeinen die Aussichten für die vorliegenden Projecte sind, so zweifelhaft die Stimmung im Abgeordnetenhause sein würde, wenn noch weitere Ankaufsvorlagen im gegenwärtigen Augenblick eingehen sollten. Die Freunde der Verstaatlichung haben darüber keinen Zweifel gelassen, daß sie mit den vorliegenden Verträgen die Sache vorläufig abgeschlossen zu sehen wünschen. Es ist darin keineswegs eine Inconsequenz oder Halbheit enthalten. Die Freunde der Verstaatlichung werden sich nicht dem Gedanken hingeben, als ob mit der Bewilligung des vorliegenden Antrags der eingeleitete Entwickelungsprozeß definitiv abgeschlossen wäre; aber es ist durchaus nicht gleichgiltig, in welchem Tempo die gewaltige Operation durchgeführt wird; die Gefahr, daß die von den Gegnern vorausgesagten schädlichen Folgen, namentlich die nachtheiligen Wirkungen auf den Staatscreoit in der That eintreten, wird offenbar durch Ueberstürzung erhöht, durch allmäliges, schrittweises, die praktischen Erfahrungen benutzendes Vorgehen vermindert, und darum wird man wohl hoffen dürfen, daß die Regierung den ziemlich allgemein getheilten Wunsch einer Ruhepause berücksichtigen und sich mit dem Verstaatlichungsproject in dem Umfang, wie es vorliegt, bis auf weiteres begnügen wird.

Im „Reichs-Anzeiger“ wird heute die Ernennung des Unterstaatssekretärs im Justizministerium **v. Schelling** zum Staatssekretär im Reichsjustizamt publizirt. Bei der Ernennung des Dr. Friedberg zum Preußischen Justizminister hatte man allgemein erwartet, daß die Stelle eines Chefs des Reichsjustizamts nicht wieder werde besetzt, sondern in Personal-Union mit dem Preußischen Justizministerium verschmolzen werden, da nur auf diese Weise das Reichsjustizamt zu einem lebensfähigen, mit einem vollen Wirkungskreis ausgestatteten Institut hätte werden können, eine ersprießliche Entwickelung der hohen Reichsämter nur im engsten Anschluß an die entsprechenden Preußischen Ressorts erhofft werden konnte. Diese Annahme wurde freilich von offiziöser Seite bald für unbegründet erklärt; es wird kaum bezweifelt werden können, daß der Widerspruch der Mittelstaaten eine solche Reorganisation hintertrieben hat, die sonst ganz dem öfters entwickelten Ideenkreise des Reichskanzlers entsprach. Es wäre danach wieder einmal ein Sieg des Partikularismus zu verzeichnen. Aber wenn man auch auf die Neubesetzung des Postens des Leiters des Reichsjustizamtes vorbereitet sein mußte, so wird doch die Wahl eines Mannes von so ausgeprägt konservativer Gesinnung Befremden erregen.

Die **Eisenbahn-Commission** nahm vorgestern den Bericht des Abg. v. Zedlitz über die Berlin-Stettiner Bahn entgegen. Ueber das Referat, welches erhebliche Bedenken gegen den Ankauf nicht vorzubringen wußte, erhob sich eine längere Discussion, in welcher die Regierungs-Commissarien den Kaufpreis als durchaus angemessen darzustellen und entgegengesetzte Auffassungen zu entkräften suchten, wenn sie auch zugaben, daß sich ganz sichere Berechnungen über die Rentablität der Bahn nicht aufstellen ließen; billigere Bedingungen seien schwerlich jemals zu erlangen. Eine interessante Debatte erhob sich über die Rechtsverhältnisse der Beamten der bisherigen Privatgesellschaften. Der Regierungs-Commissar erklärte, daß alle rechtlichen Ansprüche dieser Beamten in dem bisherigen Umfang anerkannt und die ausscheidenden höheren Beamten Abfindungssummen erhalten würden. Die Beamten hätten sich übrigens bis jetzt insgesammt bereit erklärt, in den Staatsdienst überzutreten.

Die wiederholten Minister-Conseils in **London** sollen, wie man der Augsburger Allgemeinen Zeitung schreibt, mit der Gefahr einer Russisch-Türkischen Allianz zusammenhängen. Die Spannung zwischen England und Rußland sei eine außerordentliche. Graf Schuwalow erhielt in neuester Zeit mehrmals bei Lord Beaconsfield in Downing-Street keinen Zulaß, während ein Besuch des Premiers auf der Russischen Gesandtschaft nach erfolgter Abberufung Schuwalow's so eingerichtet war, daß ein Zusammenteeffen der Beiden vermieden wurde. Man berathe in London über die Frage, ob ein Regierungswechsel in Constantinopel durch kraftvolle Maßregeln gefördert werden solle, und ob es nicht rathsam sei, den Englischen Gesandten in Constantinopel zeitweiltg abreisen zu lassen. Wenn es nicht möglich sei, Abdul Hamid aus den Schlingen seiner jetzigen auswärtigen oder einheimischen Rathgeber zu befreien, so bleibe schließlich nichts Anderes übrig, als die unzufriedenen Kräfte, die in der Türkischen Hauptstadt gegenwärtig nur schwach gebunden daliegen, ungestört wirken zu lassen. Die Abreise Layard's würde wahrscheinlich die Lösung beschleunigen.

Inzwischen hat, wie man weiß, **der Sultan** Concessionen gemacht, und die Times läßt sich sogar melden, es wäre dies unter Russischer Einwirkung geschehen. Rußland hätte Europäische Verwicklungen hintenanhalten wollen. Nun, die „Europäische“ Verwicklung wäre wohl zunächst eine Russisch-Englische geworden, und daß man es auf eine solche in Livadia nicht ankommen lassen will, beweist zweierlei: erstens, daß Rußland sich zu einer großen Action zu schwach fühlt, und zweitens, daß man in Livadia einsah, Oesterrich-Ungarn und Deutchland würden das Engliche Vorgehen nicht zu Gunsten Rußlands durchkreuzen. Freilich ist abzuwarten, wie viel oder wie wenig Ernst die Pforte bei der Durchführung der Reformen bekunden wird. Daß Abdul Hamid vor seiner eigenen Umgebung zittert, erhellt aus der Mittheilung, wonach kürzlich, während der Sultan sich im Audienzsaale befand, zwanzig Offiziere festgenommen und sofort nach dem Kriegsministerium überbracht worden wären, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Man weiß noch nicht bestimmt, wegen welchen Vergehens sie festgenommen wurden, allein man nimmt an, daß sie gegen das Leben des Sultans conspirirt hätten. Richtig wird diese Annahme wohl nicht sein, aber sie bildet gewissermaßen einen interessanten Reflex der oben skizzirten Anschauungen im Schooße des Britischen Cabinets.

Man hatte aus **Rom** berichtet, daß der Cardinal Hohenlohe dem Deutschen Kronprinzen im Auftrage des Papstes einen Besuch machen werde. Dies wird von Rom aus bestritten. Der Wunsch der Curie, einen Besuch des Kronprinzen in Rom zu veranlassen, bestehe allerdings noch immer; aber ein Auftrag, wie der genannte, an den Cardinal Hohenlohe, ist nicht gegeben worden. Ein Besuch des Kronprinzen dürfte überhaupt erst möglich werden, wenn die Verhandlungen zwischen Berlin und Rom einen positiven Abschluß ergeben; bis dahin sei beiden Theilen der erste Schritt zur persönlichen Annäherung schwer, man kann fast sagen, unmöglich.

Die vielbesprochene Aeußerung des **Dänischen Kriegsministers** über Deutschland wird jetzt von Kopenhagen aus richtig gestellt. Der Kriegsminister habe (bei Erörterung des Heergesetzentwurfs im Folkething) wiederholt erklärt, es liege in dem Vertheidigungsplane kein politisches Programm: ein Bündniß mit Deutschland könne man doch nicht ohne Deutschlands Willen abschließen, davon sei aber auch nicht die Rede, und an ein Vasallen-

Verhältniß denke hier im Lande wohl Niemand. Es liege aber in der Natur der Sache, daß man in der Landesvertheidigungsfrage zunächst auf Deutschland Rücksicht nehme, denn Deutschland sei als „etwaiger Feind" Dänemark am gefährlichsten, aber als Verbündeter am werthvollsten. Daraus jedoch auf eine dauernde oder theilweise unfreundliche Gesinnung der Regierung Deutschschland gegenüber zu schließen, sei unrichtig und unberechtigt.

Der Glaube an Jakub Khan's Mitschuld bei der Metzelei in Kabul gewinnt an Stärke. Weder er noch sein Rathgeber erwarteten eine Gesammtmetzelei, sondern nur eine genügende Einschüchterung, um Major Cavagnari zu der Meinung zu veranlassen, daß seine Stellung in Kabul eine unhaltbare sei. Die Ereignisse entschlüpften jedoch ihrer Controle, worauf sie nach dem Prinzip handelten, daß todte Leute keine Geschichten erzählen. Thatsächlich meuterten die Truppen nicht wegen der Rückstände, sondern weil sie von ihren Offizieren aufgehetzt wurden, welche auf Anrathen hoher Autoritäten handelten. Im Ganzen wurden bis jetzt 49 Afghanen der Theilnahme an der Metzelei für schuldig befunden und gehenkt.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 18. November. In der Eisenbahnkommission des Abgeordnetenhauses begann heute Vormittag die Spezialdiskussion über den Vertrag, betreffend den Uebergang des Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat, vom 13. Juni 1879. Vorangeschickt wurde nochmals, daß alle Abstimmungen nur eventuelle seien und kein Kommissionsmitglied in irgend einer Weise für die Schlußabstimmung binden, welche nach Erledigung der Garantiefrage erfolgen wird. — § 1. der Vorlage, welcher die Uebertragung der Verwaltung und des gesammten Betriebes des Berlin-Stettiner Bahnnetzes an den Staat auf ewige Zeiten ausspricht, wurde mit allen gegen die zwei Stimmen der fortschrittlichen Mitglieder Klotz und Quadt und gegen die Stimme des Abg. Röckerath (Centrum) angenommen. § 2 der Vorlage bestimmt den Zeitpunkt der Uebergabe auf den ersten Tag, des zweiten auf die Perfektion des Vertrages folgenden Monats. Doch soll bereits vom 1. Januar 1880 ab Verwaltung und Betrieb der Berlin-Stettin Eisenbahn für Rechnung des Staates erfolgen. In der Zwischenzeit soll die Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet sein, die Bahn im Interesse des Staates zu verwalten und in wichtigen Angelegenheiten sich der vorgängigen Zustimmung des Ministers der öffentlichen Arbeiten zu versichern. Ebenfalls vom 1. Januar 1880 ab, übernimmt der Staat Nutzungen und Lasten des Vermögens der Berlin-Stettiner Eisenbahn, insonders die gesammten Reinerträge, sowie die ordnungsmäßige Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlagen und Betriebsmittel. Die Bestände des Reserve-Baufonds und des Reserve-Fonds fallen dem Staate zur freien Verfügung anheim. — Soweit wurde § 2 in demselben Stimmenverhältniß wie § 1 angenommen. Dagegen wurde der letzte Absatz des § 2, welcher folgendermaßen lautet: „Mit Rücksicht auf den § 24 des Gesellschaftsstatuts wird vereinbart, daß aus dem Reservefonds der Stammbahn der Betrag von 908,000 Mark der Gesellschaft zu dem alleinigen Zwecke und mit der Verpflichtung, den Mitgliedern und Hilfsarbeitern des Direktoriums die für den Verlust ihrer bisherigen dienstlichen Stellung zu gewährenden Entschädigungen zu zahlen und die Vertretung des Staates gegenüber etwaigen weiteren Ansprüchen der bezeichneten Mitglieder und Beamten zu übernehmen, überlassen werden, der Rest des Reservefonds dagegen dem Staate zur Verfügung anheimfallen soll," nicht angenommen, sondern zu gleichzeitiger Berathung mit § 8 zurückgestellt, welcher von den Beamten der Berlin-Stettiner Eisenbahn überhaupt handelt. Zu langen juristischen Erörterungen gab § 3 Veranlassung, welcher von der theilweisen Verlegung des Gerichtsstandes der Bahnverwaltung handelt. Doch wurde der § 3 ganz wie die beiden vorhergehenden angenommen. Den Schwerpunkt des ganzen Vertrages enthält § 4, welcher die den Aktionären der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft von Staatswegen zu gewährende Rente auf $4^3/_4$ Prozent festgesetzt. Abg. Dr. Röckerath berechnete den gegenwärtigen Ertrag der zu erwerbenden Bahn auf $3^1/_2$, günstigsten Falles auf $3^2/_3$ %, und die Gewährung einer solchen Rente würde auch der Billigkeit entsprechen. Vermöge vielleicht auch der Staat durch seine Bewirthschaftung eine Rente von $4^3/_4$ Prozent herauszuarbeiten, so könne diese bessere Bewirthschaftung doch nicht der Gesellschaft, sondern müsse dem Staat gut geschrieben werden. Ein fernerer Einwand des Abg. Röckerath bezog sich auf das ungenügende rollende Material der Berlin-Stettiner Bahn; doch wurde dieser Einwand von anderer Seite widerlegt. — Die Abstimmung ergab: 14 Stimmen (der Conservativen, Freiconservativen, Nationalliberalen, Polen) für und 6 Stimmen (des Centrums und des Fortschritts) gegen den § 4. — Die Gewährung einer Rente von $4^3/_4$ Prozent an die Aktionäre der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft ist also in eventueller Abstimmung angenommen. Mit derselben Majorität (14 gegen 6 Stimmen) wurde der ganze Gesetzentwurf gleichfalls angenommen. Ein Antrag des Abg. Cremer auf Streichung des § 10 („der Staat ist berechtigt, alle für ihn aus diesem Vertrage hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen auf das Reich zu übertragen") fand nicht die Majorität, da die Conservativen in diesem Absatz nur eine Consequenz des früheren Landtagsbeschlusses sehen, der die Regierung zu Verhandlungen wegen Verkaufs und Uebertragung der Preußischen Bahnen an das Reich ermächtigt. Doch hatte die Cremer'sche Anregung zur Folge, daß man in Aussicht nahm, in den § 7 des Hauptgesetzes über die Eisenbahnankäufe einzuschieben' daß nicht blos die Veräußerung, sondern auch die Betriebsübertragung der in Rede stehenden Bahnen der Zustimmung beider Häuser des Landtages bedürfen solle. — Bemerkenswerth ist noch, daß die Beamten der Berlin-Stettiner Bahn bei Uebernahmen dieser Bahn in Staatsbetrieb nicht Staatsbeamte werden (also z. B. nicht in sehr ausgedehnter Weise versetzt werden können), sondern daß hierüber erst bei der späteren Besitznahme durch Kauf eine Vereinbarung getroffen werden soll. — Auf eine Anfrage des Abgeordneten Cremer erklärte der Regierungskommissar noch, daß bei Uebernahme der Bahnverwaltung Seitens des Staates von dem Kündigungsrecht der Bahnbeamten kein Gebrauch gemacht werden würde (etwa um den Militairanwärtern Platz zu machen). Das letzte Alinea des § 2, die Entschädigungen für die Bahndirektion betreffend, wurde mit § 8 zugleich gutgeheißen. — Die nächste Sitzung der Commission findet Freitag Vormittag 11 Uhr statt. — Die Magdeburg-Halberstädter Bahn steht zur Erörterung. Referent ist der Abg. Dr. Hammacher.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten, hielt heute eine Sitzung und beendete in derselben die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Die Berathung bot nicht geringe Schwierigkeiten mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der gesetzlichen Bestimmungen, deren Einführung, Aufhebung oder Modifikation der Zweck des Gesetzes ist. In der Commission wurde überall die erforderliche Klarstellung erreicht, es mußte jedoch darauf verzichtet werden, den Entwurf so zu redigiren, daß dessen Bestimmungen ohne Zurhandnahme der Civilprozeßordnung und der anderen im Entwurf vielfach angezogenen Gesetze aus sich selbst heraus ohne Weiteres zu übersehen wäre. Das Gesetz würde bei Durchführung dieses Strebens einen Umfang erhalten müssen, der seine Handlichkeit wieder in anderer Beziehung wesentlich beeinträchtigen würde. Die zweite Lesung wird voraussichtlich nächsten Montag begonnen werden.

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Communal-Abgaben-Gesetzentwurfes erörterte heute in der Generaldiskussion die Opportunität der Vorlage in jetziger Zeit. Die Einwendungen, welche in den Plenarberathungen gemacht worden waren, wurden wiederholt. — Zur Spezialdiskussion gelangte man nicht. Es steht kaum zu erwarten, daß die Arbeiten besonders schnelle Förderung finden werden.

Die Budgetkommission erledigte heute den Etat der Bauverwaltung. Auf Antrag des Abg. Rickert wurde die Regierung aufgefordert, eine Nachweisung über die Restbestände des Bauten-Etats aufzustellen. Der Regierungskommissar sagte die gewünschte Nachweisung zu. Zum Bau des Emsjahde-Kanals wurden nicht 100,000, sondern nur 1000 Mk. bewilligt, da noch ein sehr bedeutender Restbestand vorhanden ist. Für die Kanalisirung der oberen Netze wurden statt 1,000,000 nur 500,000 Mk. eingestellt, da zweifelhaft sein, ob ersterer Betrag im kommenden Jahre verbaut werden würde. Die übrigen außerordentlichen Ausgaben wurden bewilligt. — Im Etat des Handelsministeriums wurde die Stelle eines Kanzleivorstehers (4200 Mk. Gehalt und 900 Wohnungsgeldzuschuß) gestrichen; ebenso im Etat des Finanzministeriums die Funktionszulage für den Vorsteher des Centralbureaus (1200 Mk.) Der Dispositionsfonds des Finanzministeriums wurde von 1,200,000 Mk. 1,000,000 Mk. ermäßigt.

Oesterreich.

Wien, 17. November. Die Rede, welche Graf Taafe in der Versammlung der Clubmänner zur Begründung der Wehrvorlage hielt, erregt in hiesigen politischen Kreisen großes Aufsehen und wird vielfach besprochen. Man erzählt sich, daß Fürst Bismarck bei seiner Anwesenheit darauf gedrungen habe, daß beide verbündeten Staaten Oesterreich und Deutschland, um allen Ereignissen gegenüber gesichert zu sein, für die nächsten Jahre ihre schweren Waffenrüstungen noch nicht ablegen könnten, so wie daß die diesseitigen Regierungen, der Minister des Aeußern sowohl wie Graf Taaffe, sich dem Deutschen Reichskanzler gegenüber durchaus zustimmend geäußert und für die jetzige Wehrvorlage verpflichtet haben sollen. In welchem Umfange diese Erzählungen genau correct sind, ist schwer festzustellen, ich bemerke nur, daß sie aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen stammen. Die Worte Taaffe's: „Sollte es dahin kommen, daß der intacte Bestand der Oesterreichischen Armee gewissermassen an sehr kurze Kündigungsfristen geknüpft wäre, dann könnte Oesterreich in Zukunft kaum kräftigere Verbündete gewinnen, aber mächtige Freunde, die in der Monarchie keinen ebenbürtigen Bundesgenossen mehr sehen würden, verlieren, und es würde das in Europa so mächtige Streben nach Erhaltung des Friedens gefährdet werden," können allerdings kaum anders als auf das Deutsch-Oesterreichische Bündniß bezogen werden und müssen als eine bedeutungsvolle indirecte Bestätigung der oben wiedergegebenen umlaufenden Erzählungen angenommen werden. Für die der finanziellen Entlastung so dringend bedürftigen Völker wird allerdings dadurch eine wenig tröstliche Aussicht eröffnet. — Das neugewählte Präsidium des Abgeordnetenhauses wurde heute vom Monarchen empfangen. Der Kaiser sprach seine Befriedigung über den Ausfall der Wahl und den Gang der Adreßdebatte aus und äußerte im weiteren Verlaufe der Unterhaltung zu verschiedenen Malen den dringenden Wunsch, daß das Parlament mit möglichster Beschleunigung die ihm zugegangenen Vorlagen erledigen möge. — Gestern und heute hatten wir hier außerordentlich starken Schneefall. Die Straßen waren fast fußhoch bedeckt.

Frankreich.

Während Gambetta und sein Anhang augenscheinlich im Schilde führen, mit Hilfe des Revanchegedankens die jetzige Regierung zu stürzen und sich selbst an's Ruder zu schwingen, constatirt nun auch eine Stimme in den Leipziger „Grenzboten", deren intime Verbindung mit Varzin kein Geheimniß ist, daß die Tage des Ministeriums Waddington gezählt seien". Diese Stimme bezeichnet auch den republikanischen Senator und Freund Gambetta's, Herrn Challemel-Lecour (Gesandter Frankreichs bei der Schweiz), als denjenigen Staatsmann, welcher die meisten Aussichten habe, Waddington zu ersetzen, und sie fügt hinzu: „Was das für das Land bedeuten würde — und wohl auch für dessen Nachbarn — brauchen wir nicht zu sagen!" — Von welchen Gefühlen für uns man in der republikanischen Gesellschaft beseelt ist, darüber entnehmen wir einer Pariser Correspondenz folgende bemerkenswerthe Aufschlüsse: Der Gedanke an einen Revanchekrieg ist noch so frisch in dem Kopfe eines jeden republikanischen Franzosen, als wäre der Krieg eben erst beendet. Die Rüstungen beschränken sich nicht nur auf die unermeßlichen Summen, die Frankreich gegenwärtig auf das Heer verwendet, und die es zur Erschaffung der neuen schon fertigen Forts um Paris verbraucht hat; es wird auch geistig stark gerüstet; ich habe oft Gelegenheit, mit Offizieren, Militärschülern und Politechnikern zusammenzukommen und von ihnen zu hören. Schon wer sich zur Schule von St. Cyr meldet, muß Deutsch sprechen können, und wenigstens so weit in der Sprache bewandert sein, daß er jedes Deutsche Buch mit Leichtigkeit handhaben kann; dasselbe gilt von dem Militär-Polytechnikum, in welchem die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere ausgebildet werden. Die Deutsche Sprache hat im Examen bei Weitem die höchsten Points, und wer nicht durch sonst sehr hervorragende Leistungen die Lücke des Deutschen ausfüllen kann, fällt durch. Es ist stets gut, wenn man die Dinge sieht, wie sie sind, und sich nicht in Illusionen wiegt. Wir wissen nun, was uns von Frankreich aus bevorsteht, und wir werden von Glück sagen können, wenn die gewitterschwülen Wolken, die sich uns gegenüber im Westen und Osten angesammelt haben, nicht dahin gelangen, gleichzeitig zu explodiren. In jedem Fall werden wir, trotz der Oesterreichischen Allianz, kaltes Blut bewahren und das Pulver trocken halten müssen.

Grevy und Gambetta, die beiden Präsidenten, sind in ihren Grundanschauungen über die brennenden inneren und auswärtigen Fragen einig: Gambetta will nicht die allgemeine Amnestie, will keinen Hader in den Kammern, keine Veränderung im Cabinet. So wird uns von Seiten wiederholt versichert, die Glauben verdienen, und wir wollen ihnen den Glauben nicht versagen, weil daraus erhellt, daß Gambetta nicht als Parteihaupt handeln, sondern sich zum Staatsmanne zuspitzen will, der nur so hoch fliegt, wie Wind und Wetter es just gestatten. Auch die wiederholten Versicherungen, daß Gambetta weder den Amnestiesturm in der Republique angeregt noch die betreffenden Artikel vorher gesehen oder überhaupt noch unmittelbaren Einfluß auf dieses Blatt habe, so wie daß nicht er die Russischen Kukukseier in die Nouvelle Revue der Frau Aspasia Adam gelegt habe, sondern der politische Fantast Emil Girardin, sprechen für diese Wendung, deren Tragweite nicht zu unterschätzen ist. Wenn wir fortan wirklich Grund haben, den Staatsmann in Gambetta ernst zu nehmen und den Umtriebler und Kneipenredner zu vergessen, so werden wir vieles, das bei seinen strengeren politischen Freunden, den jetzigen und noch mehr den früheren, mißfällt, milder beurtheilen und für minder verdächtig halten dürfen; wir werden dagegen an seine Haltung im Großen und Ganzen einen strengeren Maßstab anzulegen haben. Für die Endregelung der Republick wird es von unberechenbaren Folgen sein, wenn Gambetta sich Grévy aufrichtig zugesellt, wenn er mit Waddington's Art und Anschauung sich zurecht findet, in der Kammer Ruhe hält und die so nöthige, so oft verheißene Geschäftssession zu Stande bringt und in die Europäische Politik Frankreich's mehr Vertrauen zu einer richtigen Entwicklung und zur Hinarbeitung auf eine allgemeine Geschäfts-Periode kommt. Das Weitere wird sich dann schon finden.

England.

Gegenüber dem erst kürzlich wieder vorgebrachten Vorwurfe Bright's, daß England in Indien den Interessen der Eingeborenen nie genügend Rechnung getragen habe, ist ein Vortrag zu erwähnen, den einer der größten jetzt noch lebenden Kenner Indiens, der Generaldirektor der dortigen Statistischen Abtheilung, Dr. Hunter, jüngst im Philosophischen Institut zu Edinburg hielt. Er warf die Frage auf: „Was hat England für die Bevölkerung Indiens gethan?" und entrollte auf Grund reicher und statistischer Belege ein Bild Indiens, wie es vor hundert

Jahren gewesen und wie es heute ist: Viele Tausende von Quadratmeilen unwirthlichen Waldes wurden seitdem in reichbevölkerte, gut bestellte Ländereien umgewandelt; wo ehemals fieberschwangere Sümpfe sich ausdehnten, stehen heute gesunde Städte; durch Bergketten, die das Innere des Landes von der See abschlossen, führen jetzt Straßen und Eisenbahnen hindurch; Flüsse, deren ungeregelter Lauf früher große Landstrecken verwüstete, sind jetzt eingedämmt, überbrückt und mit Canälen in Verbindung gesetzt; an die Stelle der ehemaligen Unsicherheit und Gesetzlosigkeit ist jetzt Sicherheit und Ruhe getreten; hie Raubhorden, welche aus den nördlichen Gebirgen hervorbrachen, um die furchtbaren Ebenen zu verwüsten, sind gebändigt; und sicher ist das Meer, welches früher von blut- und beutelustigen Piraten heimgesucht war. Den südlichen Abhängen der Himalaya-Kette, die ehemals wüstes Land waren, sind 13,000 (Englische) Quadratmeilen abgerungen worden, um mit Reis, Thee und anderem Bodenerzeuge im Werthe von 16 Mill. L. jährlich bepflanzt zu werden. Wohl giebt es der reißenden Thiere noch die Menge; aber die Opfer, die sie verschlingen, stehen in keinem Vergleich zu denen des vorigen Jahrhunderts, in welchem sie sich auf nicht weniger denn 150,000 Menschen jährlich bezifferten. Seitdem verminderte sich die Zahl der reißenden Thiere von Jahr zu Jahr, und die giftigen Schlangen sind es allein, denen bisher nicht mit gewünschtem Erfolge beizukommen war. Auch in Bezug auf die Hungersnoth ist viel geleistet worden. Wenn vor hundert Jahren durch das Fehlschlagen der Ernte in einer einzigen großen Provinz, Hunderttausende oder gar Millionen verhungerten, so wurde dies von der Bevölkerung als eine unvermeidliche Heimsuchung betrachtet. Gegen eine Hungersnoth anzukämpfen, erschien als eine Unmöglichkeit. In neuester Zeit ist nun auch schon diesem Unglück durch eine zweckmäßige Verwaltungsüberwachung in hohem Grade gesteuert worden. England verausgabte zu diesem Zwecke im Zeitraum von fünf Jahren über 14 Millionen Lstr., und es steht zu hoffen, daß, Dank den angelegten Canälen, Straßen und Eisenbahnen, gemeinsam mit umsichtiger Ueberwachung und zeitweiligen Geldopfern weit ausgedehnten Hungersnöthen in Zukunft werde vorgebeugt werden können. — In einer zweiten Vorlesung will Dr. Hunter den Nachweis liefern, wie viel Indien den Engländern im Bereiche der Kasteneman-cipation, der gewerblichen Entwickelung und der sittlichen Aufklärung zu verdanken habe.

Telegraphische Nachrichten.

Köln, 10 November. Bei den hier von der zweiten Klasse vorgenommenen Stadtrathswahlen wurden alle sechs von der liberalen Partei aufgestellten Kandidaten mit großer Majorität gewählt.

München, 20. November. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag des Abg. Schels auf Einführung einer Klassenlotterie mit allen gegen zwölf Stimmen abgelehnt. Der Finanzminister hatte sich sehr nachdrücklich gegen denselben ausgesprochen.

Dresden, 20. November. Die zweite Kammer genehmigte heute die Position des Etats von 18,000 Mk. für die Sächsische Gesandtschaft in Wien. Im Laufe der Debatte wurde von dem Minister des Auswärtigen die jüngst erfolgte Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich betont.

Petersburg, 20. November. Der Großfürst-Thronfolger und seine Gemahlin sind gestern Nachmittag 4 Uhr von ihrer Reise im Auslande wieder in Zarskoje-Selo eingetroffen.

Paris, 19. November. Der Finanzminister Léon Say hat dem Staatsrathe eine Vorlage unterbreitet, durch welche das Dekret von 1855 über die Zulassung ausländischer Werthpapiere zur Kotirung an der Börse dahin geändert werden soll, daß künftig die Agents de change, nicht die Regierung, über die Zulassung zu entscheiden haben.

London, 20. November. Dem Reuterschen Bureau wird aus Konstantinopel vom 19. d. Mts. gemeldet, das Irade, durch welches die Machtbefugnisse Baker Paschas definirt werden, soll am 20. d. M. unterzeichnet werden. Baker Pascha werde nur eine reine Exekutivgewalt besitzen und die für nothwendig erachteten Reformen dem Sultan direkt vorschlagen.

London, 20. Novewber. Eine amtliche Depesche aus Simla von gestern meldet: In der Nähe von Kabul sind 5 weitere Afghanische Regimenter aus Turkestan angekommen, es steht deren Auflösung und die Rückkehr der Soldaten in ihre Heimath zu erwarten, da die Aussichten auf einen Aufstand der Bevölkerung geschwunden sind.

Dublin, 20. November. Die gestern erfolgte Verhaftung von 3 Personen, welche, in zur Bekämpfung der bestehenden Pachtverhältnisse abgehaltenen Versammlungen, aufrührerische Reden gehalten hatten, rief unter der Bevölkerung große Erregung hervor und hat den Erlaß von Haftbefehlen gegen weitere 17 Personen zur Folge gehabt. Es heißt, die Regierung werde gegen die Verhafteten den Prozeß wegen Aufruhrs einleiten lassen.

Brüssel, 20. November. Sitzung der Repräsentantenkammer. Berathung des Etats für das Justizministerium. Der Deputirte Goblet-Alviella spricht sein Befremden darüber aus, daß die allgemeinen Bestimmungen bezüglich solcher Geistlicher, welche auf der Kanzel die Gesetze angreifen, nicht in Anwendung gebracht worden seien, und beantragte eine Herabsetzung der Bischofsgehalte. Der Justizminister erwiderte, er halte eine Herabsetzung der Bischofsgehalte für eine nutzlose Maßregel, die dem Klerus nur Gelegenheit geben würde, sich als Märtyrer hinzustellen.

Bukarest, 19. November. In der Deputirtenkammer verlas der Minister des Auswärtigen Boerescu, zwei Botschaften des Fürsten, durch welche die außerordentliche Session der Kammern bis zum 26. dieses Monats verlängert wird und die Häfen von Tultscha und Küstendsche für Freihäfen erklärt werden.

Washington, 19. November. Der Voranschlag für den Ausgabeetat des mit dem 30. Juni 1881 endenden Finanzjahres beziffert sich auf 136 Millionen Dollars.

Telegraph. Dep. des Memeler Dampfb.

London, 21. November. Die „Times" meldet aus Constantinopel: In Amtskreisen wird zuversichtlich behauptet, die herzlichen Beziehungen zwischen England und der Türkei seien völlig hergestellt. Die Pforte gab die Erklärung ab, sie werde die Einführung der Reformen nicht weiter unnöthig verzögern. Lord Salisbury versicherte, er verstehe völlig die finanziellen und anderen Schwierigkeiten der Türkei und wünsche nicht die Situation unnöthig zu verwickeln durch Entsendung einer Flotte in die Türkischen Gewässern oder durch Anwendung anderer Drohungsformen.

Locales.

Memel, den 21. November.

* [Stadtverordnetenwahlen] Bekanntlich finden in nächster Woche die hiesigen Stadtverordnetenwahlen statt, wozu der Magistrat durch Bekanntmachung die Herren Wähler eingeladen hat Während in früheren Jahren öffentliche Versammlungen zur Vorwahl abgehalten wurden, verlautet bis jetzt darüber nichts und doch stehen die Wahlen vor der Thüre. Es wird für viele Wähler von Interesse sein, in Nachstehendem zu erfahren, in welcher Weise jede Abtheilung abgegrenzt ist:

I. Abtheilung: Vom Höchstbesteuerten abwärts bis 3600 Mark inclusive.

II. Abtheilung: Von 3599 Mark abwärts bis 1800 Mark und zwar bis zum Buchstaben S mit ehm.

III. Abtheilung: Von 1800 Mark vom Buchstaben S mit ehn abwärts bis zu 750 Mark inclusive.

— h. [Zum gerichlichen Eid] haben wir noch nachzutragen, daß auch die Beamten den übrigen Staatsbürgern gleichgestellt sind und ihre Aussage nicht mehr wie früher als richtig auf den Diensteid versichern dürfen, sondern dieselbe beschwören müssen. Daß die Beamten in dieser Hinsicht ihre Ausnahmestellung verloren, wollen wir nicht gerade beklagen.

** [Betrug.] Am 16. d. M. pries der Gutsbesitzer B. dem Abdecker August Kraft hier in Memel ein für diesen geeignetes Pferd an und lud ihn zum anderen Tage nach Gabergischken behufs Abschluß des Geschäfts ein. Als später B. nach Hause fuhr, begegnete er schon dem Kraft auf der hochbetagten Schimmelstute, die er zu verkaufen willens gewesen, in vollem Galopp. Auf die Frage, wo er hin wolle, antwortete ihm der flüchtige Reiter, daß er schon Alles mit der Madame in Ordnung gebracht habe. Zu Hause angelangt, wurde ihm mitgetheilt, daß Kraft behauptet, das Pferd von ihm in der Stadt gekauft und bezahlt zu haben, und daß ihm daraufhin die Stute übergeben worden. Angeklagter, der heute wegen Betrugs in die Schranken trat, schützte gute Bekanntschaft mit Herrn B. vor, woraus sich seine Handlungsweise, daß er das Pferd ohne Bezahlung fortgetrieben, rechtfertigen sollte, das Schöffengericht dachte jedoch anders und verhing über Kraft wegen Betruges 6 Wochen Gefängniß.

** [Ein bestraftes Leckermaul.] Nichts im Magen und doch Appetit auf Kuchen zu haben, ist wohl ein etwas sonderbarer Geschmack Diesem verfiel der obdachs- und arbeitslose Arbeiter Gustav Koske von hier und befriedigte ihn in der Konditorei des Herrn H., dem schließlich doch der Gast etwas unheimlich vorkam, weshalb er Bezahlung von ihm verlangte. Geld hatte nun dieser Kunde nicht, aber Grobheiten, mit welchen er denn auch nicht kargte. Als H. von seinem Hausrechte Gebrauch machen wollte und sich zwei Hausmänner zu schwach erwiesen, requirirte er zwei Polizeibeamte, die auch nochihre liebe Noth hatten und den widerspenstigen Gesellen endlich per Fuhre fortschaffen mußten. Heute versicherte derselbe von nichts zu wissen und total betrunken gewesen zu sein. Die Beweisaufnahme ergab aber nur, daß er einen tüchtigen Affen gehabt und so mußte er denn heute, trotzdem er versichert, daß man ihm bei der Arretirung die Kleider vom Leibe gerissen und körperlich scharf zugesetzt hatte, noch 14 Tage Gefängniß wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in den Kauf nehmen

** [Sonderbare Sachbeschädigung.] Es dürfte nicht unbekannt sein, daß unsere Littauer um zu etwas Trinkbarem zu kommen, sogar die Birkenbäume anbohren. Die Vorrichtungen dazu hatte der Wirth S. in Stankus-Schmidt an 2 Bäumen getroffen und unter diesen die nöthigen Geräthe gestellt. Der Neid wird aber selbst durch Birkenwasser wach gerufen, denn der Wirth Janis Schapis brach die in die Bäume geschrobenen Holzkrähne ab und stieß die untergestellten Gefäße bei Seite, so daß das edle Naß den Boden tränkte. Seine Behauptung, daß die Bäume ihm gehöct, blieb beweislos und so mußte er es sich gefallen lassen, vom Schöffengericht zu 3 Mark Strafe wegen Sachbeschädigung verurtheilt zu werden.

* [Postalisches.] Bei dem Postverkehr nach Rußland hat sich oft gezeigt, daß die Verpackung eine undauerhafte ist und namentlich eine der längeren Beförderung nicht entsprechende. Das Generalpostamt hat daher neuerdings in einer Verfügung die Postanstalten aufgefordert, strengstens auf die im Fahrpostarif für das Ausland enthaltenen Vorschriften zu achten.

* [Der Kultusminister] hat unter dem 8. d. Mts. an die Provinzial-Schulkollegieneine Verfügung erlassen, des Inhalts, daß die von denselben aus Anlaß der Circularverfügung vom 21sten März d. J. erstatteten Berichte wegen der bei der Aufnahme von Zöglingen in die Schullehrerseminare beizubringenden Erklärung des Vaters oder des sonst Nächstverpflichteten und wegen der Bescheinigung der Ortsbehörde über Beschaffung der Unterhaltungskosten keinen Grund abgeben könnten, die Vorschriften über die Aufnahmeprüfung an den Seminaren vom 15. Oktober 1872 zu ändern. Nur in ganz besonderen Fällen sollen die Provinzial-Schulkollegien von der Einforderung der in der Regel unumgänglichen Erklärung und Bescheinigung Abstand zu nehmen ermächtigt sein.

* [Petroleum-Zoll]. Da nach dem Zolltarifgesetze der Zoll für Waaren, welche mit mehr als 6 Mark pro 100 Kilogr. belegt sind, nach dem Bruttogewichte erhoben werden muß, so berechnet sich der Zoll für Petroleum auf etwa 7 Mk. 20 Pf. für 100 Kilogr netto Um bei dem massenweisen Eingange des Petroleums der zollamtlichen Verwiegung der einzelnen Gebinde überhoben zu sein, ist nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers beschlossen worden, einen Stückzollsatz demnächst einzuführen, welcher dem Maximalgewichte der Gebinde entspricht. Die Zollämter des Reichs sind zu diesem Ende veranlaßt worden, Probeverwiegungen der einzelnen Gebinde nach dem Bruttogewicht und nach der Tara für die Fässer eintreten zu lassen und das Resultat der Ermittelungen am Schlusse dieses Jahres anzuzeigen.

Standesamtliche Nachrichten.

vom 21. November.

Geboren: dem Arbeiter Gustav Ruppel ein Sohn; dem Kutscher Christian Wolf eine Tochter; dem Feilenhauer Herrmann Matzkuhn eine Tochter; dem Ziegelmeister Albert Köhler ein Sohn, dem Steuermann Herrn Carl Schönborn eine Tochter.

Vermählt: Schiffszimmergeselle Charles Henry Richter mit Louise Therese Plekat.

Familien-Nachrichten.

Geboren ein Sohn: Herrn Regierungs-Assessor Kunicke in Königsberg; eine Tochter: Herrn F. Vouilleme in Königsberg.

Gestorben: Herr Gärtnereibesitzer Alfred Woede, Herr Ober-Kellner Hermann Schröder in Königsberg, Frau Minna Kadgien, geb. Hennig, in Kalkeim, Frau Rosa Trinkewitz, geb. Buchholz, in Wormditt, prakt. Arzt Herr Otto Siemon in Stallupönen.

Kirchenzettel zum Sonntag, den 23. November.

Todtenfeier.

St. Johannis-Kirche.

Kollekte für das Krankenhaus der Barmherzigkeit in Königsberg.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Habrucker
Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel.
Amtswoche des Herrn Prediger Ebel von Montag, den 24. bis Sonntag, den 30. November incl.

Evangelisch reformirte Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Hein. (Kollekte).

Land-Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Prediger Glogau (Deutsch.)
" 11½ Uhr: Herr Prediger Jussas (Littauisch

Katholische Kirche.

Vorm. 9½ Uhr: Herr Kaplan Herholz (Deutsch).
" 11 Uhr: Herr Pfarrer Schoenke (Littauisch).

Englische Kirche.

Vorm 11 Uhr: Herr Prediger Price.

Baptisten-Kapelle.

Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Gülzau.
" 11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.
Nachm. 3 Uhr: Herr Prediger Gülzau.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Eingef. Novbr.	Schiff	Capitän	Von	Mit	Adressirt an
1024 21	Secunda	Jansen	Rotterdam	leer	H. Fowler & Co.
1025	Cassandra	Mielordt	Libau	Ballast	Ordre
	Ausgegangen nach				Beladen von
1035 20	Nummer Fünf	Kuhtz	London	Holz	Moritz Buttkus.
1036 21	de Eendracht	Bakker	Nieuwediep	Dielen	R Kremp
1037	Cornelia	Voogd	Dortrecht	—	C. F. Litty
1038	Kiel	Clausen	Southampt.	Holz	Mason Smith u Co.

In der Fahrrinne des Seegatts 20' 10", Strom aus. Wasserstand 1' 8", Wind SOzO.

Adler — Pooch — 31.10 Memel, 20.11 Grangemouth.

Königsberger Producten-Bericht.

(per 1000 Kilogramm).

	Novbr. 19. R.-Mk.	Novbr. 20. R.-Mk.
Weizen, hochbunt, inländischer 129/30pfd.	219,50	217,75
Roggen, inländischer, 123/24pfd.	157,00	156,50
Gerste, inländische 107/8pfd.	144 25	144,00
Hafer, feiner inländischer	118,00	117,75
Erbsen, weiße, Kochwaare	153,75	154,25
Wicken, gute trockene	124,25	122,25
Leinsaat, mittelfeine	194,50	194,25
Kleesaat, roth, inländisch	40,00	40,00
Kleesaat, weiß, inländisch	50,00	50,00
Thymotheum, fein	21,50	21,50
Spiritus loco Geld	57,75	57,75
Spiritus loco bezahlt	57,75	57,75

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Festest.

	Novbr. 20. R.-Mk.	Novbr. 21. R.-Mk.
Roggen träge November-Dezember	159	158,50
Roggen April-Mai	167,75	167,50
Hafer November-Dezember	135	135,50
Petroleum loco	26,30	26,40
Spiritus loco	59,40	59,30
4½% Consolidirte Preußische Anleihe	104,40	104,40
4½% Ostpreuß. Pfandbriefe	102,40	102,40
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	151,40	151,20
Russisch-Englische Anleihe von 1872	86,50	86,75
Russ. Noten	211,40	211,75
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	200	200,90
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	167,25	167,25
London, 1 Lstr. 3 Monate	20,21	20,21
London, 1 Lstr. 8 Tage	20,34	20,34
Belgische Plätze 100 Francs 2 Monat	80,05	80,65

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Freitag, den 21. November.

Stationen.	Barometer. mm.	Wind.	Wetter	Temperatur. Cels.	Bemerkungen.
Memel	775,5	OSO. 1	bedeckt	+ 1	Seeg. sehr ruhig.
Neufahrwasser	773 6	do. 2	Dunst	+ 2	
Swinemünde	770,0	do 3	bedeckt	+ 2	Seeg. leicht bew.
Kiel	767,7	do. 2	do.	+ 2	
Skagen	763,7	ONO. 5	do.	+ 2	Seegang ruhig.
Kopenhagen	770,4	OSO. 4	Regen	+ 4	
Bornholm	771,4	O. 4	do.	+ 6	
Stockholm	778,7	do. 2	bedeckt	— 1	
Riga	777,9	do. 2	do.	0	

Uebersicht der Witterung.

Barometer über Nord- und Südeuropa gestiegen, im Nordsee- und südlichen Ostseegebiete gefallen. Winde östlich Kanal und Ostsee meist schwach, östliche Nordsee stark. Wetter meist trübe, Küste milder, Binnenland noch kalt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

[Eingesandt]. Es ist uns wiederholt aufgefallen, daß seit einiger Zeit Sonntags nach Beendigung des Gottesdienstes Bettelkinder die Thüren der Kirchen umstehen und dem Publikum durch ihre Zudringlichkeit sehr lästig fallen; es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um von unserer sorgsamen Polizei gründliche Abhilfe dieses Uebelstandes zu hoffen.

M | A. i. I. Freitag d. 28. c. A. 7½ U.

Anzeigen.

Liedertafel.

Nächste Uebung
Montag, den 24. c.

Sonnabend, den 29. Nov., N.-M. 4 Uhr,

Versammlung
des landwirthschaftl. Vereins

im Locale des Herrn **C. Fischer.**
Wahl des Schatzmeisters und des Schriftführers.

Lindengarten.
Heute sauere **Mastochsenfleck.**

F. Plönzky's Restaurant.

Heute Abend **Schmorkohl** mit **Schweinefüssen.**

Sprech an. Morgen den 22. c., Abends 8 Uhr, **Gänse-Picknick,** verbunden mit musikalischer Abendunterhaltung, wozu ergebenst einladet **Zeising.**

Delikate Rinderfleck.
J. Huhn, Holzstraße.

Armen-Unterstützungs-Verein.
Von Frau P. sind uns für das Asylhaus 30 Mk. und durch Herrn Müller aus einer Kartenpartie 3 Mk. 20 Pf. überwiesen, worüber mit bestem Dank quittirt der Vorstand.

Aus der Dampf-Mahlmühle des Herrn H. Urbahn, Tilsit, habe ich für diesen Ort eine Niederlage sämmtl. **Mehl-Fabrikate** übernommen, die ich in anerkannter Vorzüglichkeit zu Fabrikpreisen offerire.
Albert Taudien, Schmelz.

Dem betreffenden Publikum zur gefl. Kenntnißnahme und Beachtung, daß behufs Controlle an meinen Verkaufsstellen folgende **Mühlenfabrikate** nach dem dabei bemerkten Gewichte abgegeben werden:
Weizenmehl pro Scheffel 58 Pfd., Metze 3½ Pfd.
Roggen-Cylindermehl pro Scheffel 54 Pfd., Metze 3¼ Pfd.
Roggen-Schrotmehl pro Scheffel 72 Pfd., Metze 4½ Pfd.
Sackweise, Originalverpackung in Säcken **à 2½ Ctr., unter Siegel** der Herzogl. Anh. Mühlen-Verwaltung Gr.-Bubainen.
Robert Werner.

Auction.

In Folge Auftrages sollen **Sonnabend, d. 22. Novbr. c., Vorm. 11 Uhr,** 4 kräftige gute Arbeitspferde neben **dem Theatergebäude** durch mich meistbietend verkauft werden.
Sablowsky, Auctionator.

Auction.
Montag, den 24. d., Nachm. 2½ Uhr, sollen im Wege der Exekution abgepfändete 7 Dutzend Damen-Hüte in der Pfandkammer im hiesigen Gerichtsgebäude, Holzstraße, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung durch mich verkauft werden.
Bergau, Gerichtsvollzieher kr. A.

Soeben erschien im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig:
Brockhaus'
kl. Conversations-Lexikon.
Dritte vollständig umgearbeitete Auflage.
Mit zahlreichen Karten und Abbildungen.
In zwei Bänden.
Erster Band.
Geh. 6 M. In Halbfranzband 7 M. 50 Pf.
(Auch in 40 Heften zu 30 Pf. oder in 8 Viertelbänden zu 1 M. 50 Pf.)
Alle Buchhandlungen führen Bestellungen auf das Werk aus.

Geröstete Rennungen
7 Mark pr. Schock, zu haben bei Frau **Schultz,** Bommelsvitte im Vink'schen Hause vis-a-vis der Navigationsschule.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen
(11) **Hamburg** und **New-York,**
Havre anlaufend.
Wieland 26. November. **Herder** 10. Dezember. **Gellert** 24. Dezember.
Frisia 3. Dezember. **Westphalia** 17. Dezember. **Lessing** 31. Dezember.
von Hamburg jeden Mittwoch, von Havre jeden Sonnabend.

Hamburg, Westindien und **Mexico,**
Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste
Teutonia 7. Dezember. **Allemannia** 21. December. **Bavaria** 7. Januar.
von Hamburg am 7. und 21. jeden Monats.
Die Dampfer vom 7. allein haben Anschluß in St. Thomas, via Havana, nach **Vera Cruz, Tampico** und **Progreso**
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.
Admiralitätstraße No. 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten,** Hamburg.)
sowie der Agent **Eduard Meyer** in Memel.

Liebig Company's Fleisch-Extract
aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Nur ächt wenn die Etiquette den Namenszug **J. von Liebig** in blauer Farbe trägt.

Fleisch-Extract ist eingekochte Bouillon und dient zur sofortigen Herstellung einer sehr billigen und vortrefflichen Kraft-Suppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller unserer Suppen, Gemüse und Fleischspeisen.

In Memel zu haben in den **Apotheken** und bei den Herren **E. Appelhagen, R. Guttzeit** und **Adalbert Schultz.**

Das **wirksamste** aller Hausmittel
gegen **Catarrh, Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen, Kurzathmigkeit, schweren Athmen, Verschleimung** ist der
Schlesische Fenchel-Honig-Extract
von **Emil Szczyrba** in Breslau, welcher in 1/1 Fl. zu 1,80 Mk., ½ Fl. zu 1 Mk., ¼ Fl. zu 0,50 Mk. zu haben ist in Memel in der Apotheke zum goldenen Adler **(Th. Groening).**

Immortellen-Kränze in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt **A. Geschke,** Börsenstraße Nr. 7.

Bureau- u. Studir-Lampen,
vorzüglich hell brennend, sowie Tisch- und Hänge-Lampen in großer Auswahl empfing und empfiehlt zu billigsten Preisen.
Carl Götz, Friedr.-Wilhelmstr. 13.
Reparaturen jeder Art werden angenommen.

Emser Pastillen,
aus den festen Bestandtheilen des Emser Wassers unter Leitung der Administration der König Wilhelms Felsenquellen bereitet, von bewährter Heilkraft gegen die Leiden der Respirations- und Verdauungs-Organe, in plombirten Schachteln mit Controllstreifen vorräthig in Memel bei Apotheker **E. Berger** und bei Apotheker **Th. Groening.**
Engros-Versandt: Magazin der Emser Felsenquellen in Cöln.

Sämmtliche Formulare
für die Herren
Standesbeamten
zu haben in der Buch- und Steindruckerei von
F. W. Siebert.

Caviar,
Qualität wie bekannt, empfiehlt
Franz Born.

Cuba-Manilla-Cigarren
in Original-Bunden von 25 Stück, empfehle allen **vorurtheilsfreien** Rauchern als
außergewöhnlich preiswerth
pr. **Mille 40 Mk.,** pr. **100 Stück 4 M.**
Moritz Schlesinger,
Cigarren-Import-Geschäft,
Königsberg i./Pr.

Tilsiter Schmandkäse
(viereckig)
empfing und empfiehlt
E. Appelhagen.

Grünberger Backobst,
nur in feinster Qualität!
Aepfel und Birnen, geschält, 10 Pfd. Brutto postfrei für 5 Mark,
Wallnüsse 1a., 10 Schock postfrei für 3 Mk.
Pflaumenmus in Kistchen, 10 Pfd. Brutto, postfrei für 3 Mark 50 Pf.
Grünberg i. Schl. **C. Herrmann.**

bestbewährtes **Gegen Husten** 40 ₰ **Wucherer's** 40 ₰ **Gumi-Brust-Bonbons** sofortwirkendes
und vollkommen unschädliches Mittel,
begutachtet von:
Dr. Rudolf von Wagner, Kgl. Hofrath u. o. ö. Professor a. d. Universität Würzburg. Zu haben in den Apotheken der Herren: **E. Berger** und **Th. Groening.**

Russisches
Sarepta Fluid
befreit, äußerlich angewandt, mit überraschend schnellem Erfolg auch in veralteten Fällen, von Rheumatismus, Nervenschmerz und Gicht.
1000 Mark werden Dem zugesichert, der die Unwirksamkeit nachweist.
Original-Flasche à 3 Mark mit Gebrauchs-Anw. nur allein zu beziehen von
J. Barth, Apotheker,
Berlin Köpnickerstraße 129.

Das Grundstück **Veitstraße Nr. 40** mit darin befindlicher Bäckerei ist Eigenthümer willens zu verkaufen. Auch kann die Bäckerei gleich verpachtet werden. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.

Wollene Pferdecken,
sowie **Regendecken** halte fertig auf Lager und empfehle billigst
Herrm. Schaak.

Zwei gute brauchbare lange eiserne **Schiffspumpen** mit Zubehör verkaufe billigst. **A. Hohorst,** Libauerstr. 19.

2 Satz Betten nebst Bettgestelle stehen zum Verkauf Fischerstraße Nr. 11, unten.
Daselbst kann sich auch eine Mitbewohnerin zu 2 Zimmern melden.

Hasenfelle werden zum höchsten Preise angekauft Louisenstraße Nr. 3, bei **J. Meslin.**

Ein schwarzer **Gürtel** ist gefunden.
C. Deggim, Süderhuk.

Ein Lehrling für's Material- und Schankgeschäft wird von sofort gesucht.
Otto Biensfeldt.

Eine ehrliche **Aufwartefrau,** die auch mit Kindern umzugehen versteht, kann sofort eintreten bei
Kaufmann **Füllhaase** in Bommels-Vitte.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird vom 1. Dezember 1879 gesucht bei Schlossermeister **Bedarff,** Baderstraße 1—2.

Fischerstraße 4 ist die vom Barbier Wegner benutzte Räumlichkeit vom 1. December c. zu vermiethen.

Eine vordere Wohnung ist zu vermiethen Parkstraße Nr. 6.

Zu verm. eine kleine Wohnung gegenüber dem Schützenhause. **C. E. Kühn.**

Wohnungen zu vermiethen Roßgartenstr. 5.

Holzstr. 28 ist eine ob. Wohnung z. verm.

Eine untere Wohnung von 4 Zimmern ist zu vermiethen.
L. Hausberger, Libauerstr. Nr. 19.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, zugleich mit Pferdestall und Wagenremise gesucht. Schriftliche Offerten unter Adresse **A. Z.** in der Expedition d. Bl. erbeten.

Bekanntmachung.
Im städtischen Frauen-Hospital ist die Stelle einer Krankenwärterin vacant. Bewerbungen um dieselbe sind bis zum 1. Dezember c. bei uns einzureichen.
Memel, den 19. November 1879.
Der Magistrat.

Memel, den 20. November 1879.
Bekanntmachung.
Zur Vermeidung unrichtiger Einschätzung der Klassensteuer für das Etatsjahr 1880/81 wird das betreffende Publikum hiedurch wiederholt aufgefordert, uns spätestens bis 1. December c. folgende Angaben zu machen, und zwar:

a. **von Grundstücken:**
1) den jährlichen Mieths-Ertrag sämmtlicher Wohnungen und Räumlichkeiten, sowie den Werth der selbstbenutzten Wohnung 2c.
2) die auf dem Grundstück haftenden Schulden unter Angabe der Gläubiger und des zu zahlenden Prozentsatzes,
3) die auf dem Grundstück haftenden Lasten und Abgaben, als Grund- und Gebäudesteuer, Canon 2c.
4) die Feuerversicherungssumme und die zu zahlende Prämie.

b. **von Ländereien:**
1) **bei selbstbewirthschafteten:**
a. den Umfang (nach Hektaren oder Morgen),
b. die Grundsteuer,
c. die jährliche Einnahme daraus (incl. Viehhaltung),
2) **bei verpachteten:**
a. den Umfang (nach Hektaren oder Morgen),
b. die jährliche Pacht-Einnahme,
3) **bei gepachteten:**
a. den Umfang (nach Hektaren oder Morgen).
b. den Betrag der zu zahlenden Pacht,
c. den Gewinn daraus, nach Abzug der Pacht und sonstiger Unkosten,

c. **von Viehständen:**
1) die Zahl der Pferde,
2) die Zahl des Rindviehs,
3) die Zahl der Schafe.

Später eingehende Anzeigen können bei der Veranlagung keine weitere Berücksichtigung finden, und haben die Säumigen die für sie daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.
Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.

Beilage zu No. 274. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Sonnabend, den 22. November 1879.

Db. Die Todesstrafe bei den alten Juden.

Nach der unklaren Vorstellung, welche die Lektüre der biblischen Schriften und namentlich des ohne eingehenden Kommentar schwer verständlichen alten Testaments begleitet, hält man im Allgemeinen das altjüdische Strafrecht und das altjüdische Kriminalverfahren für ein besonders grausames. Dem ist jedoch nicht so; die Rabbinen waren unter den Gesetzgebern des Alterthums die ersten, welche die Vollziehung der Todesstrafe zu einer möglichst schmerzlosen zu machen suchten. Die Art und Weise, wie das Urtheil eines Kriminalprozesses vollzogen werden sollte, war durch eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben. Jede Einzelheit war im Voraus angeordnet. Der Exekutionsort lag immer außerhalb der Stadt, in der Regel in ziemlicher Entfernung von dem Gerichtshause, wo das Urtheil gesprochen worden war. Hierfür waren zwei Gründe maßgebend; einmal der, daß zwischen Urtheil und Exekution ein gewisser Zeitraum liegen solle, damit der Gerichtshof jedes Beweismoment, das etwa noch produzirt werden könne, prüfe; sodann der, daß der Sanhedrin bei der Exekution nicht zugegen sei. Sobald die Todesstrafe verhängt war, wurde der Verurtheilte von der Gerichtsstätte fortgeführt. Zwei der Volksältesten, die Zeugen und die Unterbeamten des Tribunals begleiteten ihn. An der Spitze des Zuges ging ein Gerichtsdiener, der mit lauter Stimme ausrief: „Der und Der soll wegen dieses oder jenes Verbrechens hingerichtet werden; Zeugen sind Der und Der; das Verbrechen wurde an diesem oder jenem Orte, an diesem oder jenem Tage, zu dieser oder jener Stunde begangen. Wenn irgend Jemand etwas gegen den Vollzug der Strafe einzuwenden hat, so möge er zu dem Sanhedrin gehen, der jetzt versammelt ist und dort seine Gründe angeben.“ So ging es durch die Stadt. Etwa zehn Schritte vor der Richtstätte drangen die Weisen, die den Schuldigen begleiteten, in diesen, daß er seine Schuld bekenne. Sie sagten ihm, daß Jeder, der ein reumüthiges Bekenntniß ablege, berechtigt sei, an der olam haba — dem künftigen Leben — theilzunehmen, da der Tod alles Unrecht sühne. Weigerte er sich, seine Schuld zuzugestehen, so nöthigte man ihn, die Worte auszusprechen: „Möge mein Tod eine Sühne für alle meine Vergehungen sein.“ Man führte ihn dann einige Schritte weiter dem Richtplatz entgegen. Hier wurde ihm der Sterbetrunk gereicht. Dieses Getränk bestand aus einer Lösung von Myrrhen und Weihrauch in einer Schale leichten Weins oder Essigs. Es wirkte betäubend und erzeugte in dem Verurtheilten eine Art geistiger und körperlicher Gefühllosigkeit, einen Zustand, in dem er kaum noch empfand, was mit ihm vorging. In Jerusalem wurde der Trank von Weibern besorgt, die das als eines der verdienstlichsten Werke betrachteten. In Provinzialstädten mußten die städtischen Behörden für die Verabreichung desselben sorgen. Sobald als der Verurtheilte getrunken hatte, wurde die Exekution vorgenommen.

In Uebereinstimmung mit dem mosaischen Gesetze waren vier Arten der Todesstrafe in Uebung, die je nach Art des Verbrechens verhängt wurden: Steinigung, Erdrosselung, Verbrennung und Enthauptung. Sie wurden indeß durchaus nicht so vollzogen, wie man es sich gewöhnlich denkt. Die Steinigung, wie sie in der Bibel und dem Talmud erwähnt wird, war nicht, wie man es sich nach den landläufigen Erklärungen vorstellt, ein regelloses Werfen von Steinen nach dem Angeklagten; das Verbrennen hatte ganz und gar nichts Gemeinsames mit der von den Männern der Kirche im Mittelalter geübten Todesart, und das Erdrosseln war grundverschieden von dem Hängen, wie es jetzt noch etwa in Oesterreich und England Sitte ist.

Die Steinigung wurde nach dem Talmud in folgender Weise vollzogen. Der Verurtheilte wurde nach einer erhöhten Stelle gebracht, dort, wenn er ein Mann war, seiner Kleider entledigt und dann hinabgestoßen. Die Erhöhung, von welcher das Hinabstoßen geschah, betrug immer mehr als 15 Fuß. Je höher, in gewissem Umfange, desto besser. Doch war der Ort niemals so hoch, daß der Körper zerschmettert und merklich entstellt werden konnte. Bei den Juden war das ein eigenes Ding; der Mensch war nach Gottes Ebenbilde geschaffen; und es war nicht gestattet, den von des Himmels eigener Hand erbauten Tempel zu zerstören. Der erste Zeuge, der gegen den verurtheilten Mann ausgesagt hatte, handelte als Vollstrecker des Gesetzes, in Uebereinstimmung mit Deut. VXII., 7. Wenn der Verurtheilte mit seinem Gesichte zur Erde fiel, wurde er umgedreht und auf den Rücken gelegt. War er noch nicht ganz todt, dann wurde ein Stein, so schwer, daß zwei Männer erforderlich waren, ihn fortzuschaffen, auf die Höhe gebracht, von der das Herabstoßen stattgefunden hatte. Der zweite Zeuge mußte dann den Stein so herunterstoßen, daß er auf den Delinquenten fiel. Das war jedoch nur selten erforderlich, der Zustand der Betäubung, in den der Verurtheilte versetzt worden war, und die Höhe, von der man ihn herabgestürzt hatte, bewirkten meist sofortigen Tod. Die Leichname der wegen Gotteslästerung oder Götzendienstes Gerichteten wurden nach der Hinrichtung bis zum Dunkelwerden an einer Art Galgen ausgestellt; in den übrigen Fällen fand sofort Beerdigung statt. Vor den Thoren jeder Stadt befanden sich zwei Verbrecher-Friedhöfe, einer für die Gesteinigten und Verbrannten und einer für die Erdrosselten und Enthaupteten Sobald das Fleisch verschwunden war, konnte das Skelett entfernt und nach der Begräbnißstätte der Familie gebracht werden. Einige Tage nach der Hinrichtung sprachen die Verwandten und Freunde des todten Mannes — der jetzt nicht mehr als ein Schuldiger galt — zu kurzem Besuche bei den Richtern vor, die ihn verurtheilt hatten. Es war das ein schweigendes Anerkenntniß, daß die Strafe zu recht erkannt war und daß gegen diejenigen, welche mit dem Vollzuge der Gesetzesbestimmungen betraut waren, von den Freunden und Angehörigen des unglücklichen Mannes kein Gefühl der Erbitterung gehegt wurde. Tod durch Steinigung war von dem Gesetze für folgende Verbrechen festgesetzt: Ehebruch unnatürlichen Charakters; Gotteslästerung und jede Art des Götzendienstes; öffentliche Entheiligung des Sabbaths; Verfluchung der Eltern (was Gotteslästerung voraussetzte); Ausübung von ob und ydoni — wahrscheinlich eine Art gotteslästerischer Zauberkunst; crimineller Angriff auf eine Na'arah (ein junges noch nicht mannbares Mädchen; das mannbare heißt im Talmud bagroth); Verführung zum Götzendienste und hartnäckige Widersetzlichkeit gegen die Eltern.

Ein zum Verbrennungstode Verurtheilter wurde in folgender Weise gerichtet. Es wurde ein etwa zwei Fuß tiefes Loch in die Erde gegraben. In dieses wurde der Verurtheilte aufrecht gestellt. Um seine Füße wurde Erde angehäuft und bis zur Kniehöhe fest eingestampft. Es wurde eine starke Schnur gebracht und mit einem ganz weichen Tuche umwickelt. Dieses legte man dem Delinquenten rings um den Hals. Dann traten zwei Männer vor, ergriffen die Schnur bei den Enden und zogen sie fest an. Der Erstickungstod trat sofort ein. Wenn der Verurtheilte das Anziehen der Schnur merkte und dann plötzlich Gefühllosigkeit eintrat, sank sein Unterkiefer herab. In den so geöffneten Mund steckte man dann sofort einen angezündeten Docht. Das stellte die Verbrennung vor. Nach eingetretenem Tode wurde der Leichnam auf dem Verbrecher-Friedhofe beerdigt. Diese Todesart war durch eine Vorschrift des Pentateuch vorgesehen für den Ehebruch in gewissen Fällen, namentlich wenn eine Priesterstochter des Verbrechens schuldig befunden wurde.

Die Enthauptung fand bei den Juden in derselben Weise, wie bei ihren Nachbarvölkern statt. Sie galt als die niedrigste, schmählichste und entehrendste Todesart. Sie wurde für Meuchelmord und vorsätzlichen Todschlag verhängt. Sie war auch allen denen angedroht, die einen Mitmenschen mit Vorbedacht oder im Uebermuthe mit einem Steine oder mit einem Werkzeuge aus Stein oder Eisen schlügen. Sodann war sie die Strafe für alle des Heidenthums schuldigen Personen, die in einer Stadt wohnten.

Die Erdrosselung führte den Tod durch Erstickung herbei. Der Schuldige stand bis zu den Knien in losem Erdreich. Ein weiches Tuch, durch welches eine Schnur ging, wurde ihm um den Hals gelegt. Die Enden der Schnur wurden in entgegengesetzter Richtung straff angezogen und der Tod trat sofort ein. Diese Todesart war die Strafe für denjenigen, der Vater oder Mutter schlug, für den, der einen israelitischen Mitbürger bestahl, für den falschen Phropheten, für den des Ehebruchs (im heutigen Sinne) schuldig Befundenen und für den Volksältesten oder Richter, der den Entscheidungen des großen Rathes von Jerusalem entgegen lehrte oder handelte. Es wurde vorhin erwähnt, daß in gewissen Fällen der Leichnam des Delinquenten zur Schau ausgestellt wurde. Die den Rabbinen eigenthümliche Ehrfurcht vor dem Tode tritt nirgends so bezeichnend zu Tage, als in der Art, wie diese mosaische Vorschrift ausgeführt wurde. Ein Pfahl wurde mit seinem untern Ende in den Erdboden befestigt. Von dem oberen ließ man ein Holz wie einen Arm hervorragen und zwar unmittelbar über der Stelle, wo die Leiche lag. Die beiden Hände des Gerichteten wurden zusammengebunden und der Todte so in die Höhe gezogen. Nach einer ausdrücklichen Anordnung des Pentateuch durfte der Leichnam eines Verbrechers nicht über Nacht hängen bleiben, er mußte vor Sonnenunterg ng weggenommen werden. Nun wurde aber das Urtheil gegen Abend gesprochen und die Vollstreckung folgte dem Spruche auf dem Fuße. In keinem Falle konnte daher der Körper länger als einige Minuten hängen bleiben. Um die über den Verstorbenen verhängte Schmach möglichst zu mildern, schrieb der Talmud vor, daß, wenn es dazu kommen sollte, zwei Männer mit der Vollstreckung betraut würden. Einer sollte den Körper an dem improvisirten Galgen aufhängen, der andere ihn herabnehmen; während der erstere damit beschäftigt war, den Strick anzuziehen, an welchem der Uebelthäter hängen sollte, sollte der letztere schon mit dem Losbinden beginnen. Der Körper blieb nur für einen Augenblick der schmachvollen Ausstellung preisgegeben, und doch war dem Buchstaben des Gesetzes Genüge geleistet. Unter keinen Umständen durfte der Körper eines Gerichteten bis zum Tage nach dem Tode ohne Begräbniß bleiben.

Die arba mithoth beth-din — die vier vom Gerichtshofe zu verhängenden Todesstrafen — waren die einzigen, welche das hebräische Gesetz kannte. Kreuzigung, wie sie bei den Römern und Karthaginiensern vorkam, ist in der Bibel ebenso unbekannt, wie in den strafrechtlichen Satzungen des Talmud. Greuelvolle und unnatürliche Strafarten, wie das Gesetz der Aegypter sie beispielsweise für Vatermord und Verführung unter Anwendung von Gewalt vorsah, waren bei den Juden unbekannt. Verbrennen in siedendem Oel, wie wir es bei mehr als einem Volke des Alterthums finden, Lebendig begraben, wie es bei den Römern vorkam, ja Gliederverstümmeln und Viertheilen, wie der Criminalcodex noch der letzten Jahrhunderte es vorschrieb, würde einen jüdischen Gerichtshof mit Schaudern erfüllt haben; ihm würde ein solcher Angriff auf die Würde des menschlichen Leibes, wie er ausdrucksvoll es nennt, als ein hillul haschem, d. h. eine öffentliche Entweihung der Gottheit erschienen sein. „Wir sind gehalten, unsern Nachbar wie uns selbst zu lieben,“ sagt Nahman in dem Namen Rabbah's des Sohnes Abuhu's, „und deshalb ist es unabweisbare Pflicht für uns, stets so viel als möglich die Leiden eines zum Tode Verurtheilten Mitgeschöpfes zu lindern.“

Blüthen aus Ruinen.

Erzählung von E. Heine.

(Fortsetzung.)

Und war er nicht ein ansehnlicher, hübscher Mann? Besaß er nicht die Gunst und das Vertrauen seines Prinzipals in einem so hohen Grade, daß dieser einmal, als durch Holbach's Klugheit und Vorsicht dem Hause eine bedeutende Summe gerettet worden, mit einem Händedruck ihm gesagt: „Sie verdienten es, mein Nachfolger im Geschäft zu werden:“

Kein Wunder, daß der junge Mann sich im Stillen mit hochfliegenden Plänen trug und von einer wahrhaft tollkühnen Leidenschaft verblendet, die glänzenden Luftschlösser der Zukunft sich erbaute.

Ob Leontine von dieser Liebe etwas ahnte oder merkte? Es mochte wohl sein, obwohl sie dem Commis, welcher im Grunde für sie nicht existirte, keine Aufmunterung dazu gegeben.

Als der Vater ihn eines Tages überschwenglich lobte, da betrachtete sie den „Phöniz,“ wie sie ihn nannte, sich ein wenig näher und fand ihn ganz passabel für einen Krämer. Es war zum ersten Male, daß sie ihn nur des Ansehens werth gefunden, und dieser Blick brachte unsern Christian um den letzten Rest von Verstand.

Von dieser Stunde an, wo sie seinen Herzens-Zustand nur zu gut erkannt, war Leontine sehr freundlich, ja, fast zutraulich gegen den Commis ihres Vater geworden, welche Annäherung der alte Arnold gern zu bemerken schien.

Welchen Eindruck nun dieses Benehmen der „Prinzessin“ auf Holbach machte, läßt sich nach der bis zum bedenklichsten Grade gestiegenen Leidenschaft desselben wohl ermessen und lebte er in der That in einem so traumartigen Taumel, daß der Prinzipal allen Ernstes daran denken mußte, der Sache so oder so ein Ende zu machen.

Eines Tages legte er im Comptoir die Hand auf Christian's Schulter und sagte in seiner ruhigen Weise: „Sie haben meine Tochter gern, Holbach?“

Dieser erschrak so heftig, daß er nicht antworten konnte.

„Bringen Sie die Geschichte mit ihr ins Reine,“ fuhr Arnold fort, „mir sollen Sie als Schwiegersohn willkommen sein.“

„O, Herr Arnold!“ stammelte der glückliche Commis, „ist es denn wirklich möglich? Ich Ihr Schwiegersohn?“

„Na, warum denn nicht?“ lachte der Prinzipal, „Sie sind hübsch und klug genug dazu; nur dreist mein lieber Holbach, dem Muthigen gehört die Welt!“

Ja, Muth gehörte freilich dazu, um ein Mädchen wie die Prinzessin zu werben.

„Ich bring's nicht fertig, Herr Arnold!“ meinte er wie im Traume, nein, nein, nicht heute, lassen sie mir Zeit dazu.“

„Pah, — das geht so nicht länger, das ganze Geschäft leidet unter Ihrem Liebesdusel. Entweder — oder, — hätte Sie aber doch für kecker gehalten, Holbach!“

Der junge Mann richtete sich straff auf und sprach entschlossen: „Ich wag's!“

Wir müssen hier selbstverständlich einschalten, daß es Leontinen an Anbetern nicht fehlte und daß sie auf den Bällen ꝛc. stets und ohne Widerspruch als Königin proclamirt wurde. Die Offiziere der Garnison selber umschwärmten die ebenso schöne als reiche Krämerstochter und nur die Hand hätte sie ausstrecken können, um ein Portepée daran zu fesseln.

Im letzten Winter war der alte Arnold vielfach von der Gicht geplagt gewesen, weshalb er die Tochter

nicht selber auf die Bälle hatte begleiten können. Am liebsten hätte er ihr Holbach als Begleiter mitgegeben, weil er eben ihn vor allen Anderen in sein Herz geschlossen, zu ihm das höchste Vertrauen gefaßt hatte. Da solches aber doch nicht gut anging und die stolze Leontine es auch um keinen Preis gelitten, so mußte sie wohl oder übel in Begleitung einer befreundeten Familie die verschiedenen Lustbarkeiten besuchen, und fiel es dem harmlosen Vater auch durchaus nicht weiter auf, daß seine Prinzessin ganz besonders viel das Haus dieser Familie besuchte, ja, daß sie die älteste Tochter, welche ihr sonst nicht sehr sympathitch gewesen, urplötzlich zu ihrer Favorit-Freundin erhoben hatte.

Nach dieser nothwendigen Einschaltung sehen wir unsern Christian Holbach in mehr als fieberhafter Aufregung nach seiner Stube eilen, um Toilette zu machen, um seine hübsche, männliche Erscheinung mit der kühnen Werbung in einen harmonischen Einklang zu setzen.

Er traf die junge Dame im Wohnzimmer und blieb wie ein zaghafter Schulbube an der Thür stehen.

„Ei, Herr Holbach!" rief sie überrascht aus, „wollen Sie zur Hochzeit oder Gevatter stehen?"

Diese Frage erschien ihm als ein glückliches Omen. Kühnen Muthes trat er näher.

„Zur Hochzeit," wiederholte er langsam, „das wäre allerdings mein sehnlichstes Ziel, Fräulein Leontine! —"

„Nun, Sie scheinen ja auf dem besten Wege dazu zu sein," lachte sie schalkhaft, „es fehlt nur der Myrthenstrauß im Knopfloch."

Sie sah ihn dabei so freundlich lächelnd an, daß sein Muth den Höhepunkt erreichte.

„O, Fräulein," sprach er hastig, dicht vor sie hintretend, „darf ich diese Worte für mich deuten? — Ihr Vater hat mich ermuthigt, Ihnen meine Liebe zu gestehen —"

„Mein Vater?" unterbrach sie ihn mit einer stolzen, abwehrenden Bewegung, „sollte es möglich sein, daß er seinen Untergebenen mir zum Gatten bestimmt? — Es kann ihr Ernst nicht sein, Herr Holbach!"

Der arme junge Mann blickte sie wie betäubt an, ihre Worte hatten ihn zerschmettert.

„Ich wußte es," stammelte er endlich mühsam, verzeihen Sie dem Tollkühnen, dem Wahnwitzigen, aber Ihr Vater gab mir den Muth dazu, — es ist so, Fräulein Leontine, wie ich gesagt."

Das rosige Antlitz der jungen Dame war todtenbleich geworden.

„Verzeihen Sie auch mir die harten Worte, Herr Holbach," erwiderte sie leise, „ich war ungerecht gegen Sie. Nicht wahr," setzte sie hinzu, seine Hand ergreifend, „Sie sind mir nicht böse, lieber Holbach?"

Wie zuckte er zusammen bei dieser Berührung, welche ihm alles Blut zum Herzen trieb, wie schwindelte dem Armen, daß er die Augen schließen mußte, und in diesem Augenblick zu sterben vermeinte.

O, hätte er die kleine Hand festhalten dürfen für's Leben!

Ein Augenblich gelebt im Paradiese — Christian öffnete die Augen zur öden Wirklichkeit — sein Paradies war für immer dahin, und entsetzt entzog er ihre seine Hand.

„Ich habe Ihnen nichts zu verzeihen, Fräulein," sprach er tonlos, „wie könnte ich Ihnen jemals böse sein?

Leontine ergriff nochmals seine Hand.

„Ich danke Ihnen für dieses Wort, Herr Holbach! Wollen Sie mein Freund sein, mein ehrlicher, aufrichtiger Freund?"

Der junge lächelte trübe.

„Was könnte Ihnen meine Freundschaft nützen?"

„Viel, unendlich viel; Sie sollen mein Fürsprecher bei dem Vater sein —"

„Ich verstehe nicht, Fräulein!" stammelte Holbach verwirrt.

„Nun denn, ich will Ihnen ganz vertrauen, mögen Sie daran den hohen Grad der Achtung erkennen, welche ich Ihrem Charakter zolle. Eben deßhalb darf ich Ihnen mit meiner Hand nicht auch mein Herz, das einem Andern bereits gehört, geben."

Er bebte, wie von einem Schlage getroffen, zusammen.

„O, warum sagen Sie mir das?" tönte es leise von seinen Lippen.

„Weil Sie mir als ein Freund zur Seite stehen sollen, wenn mein Vater, wie ich fürchten muß, meine Wahl verwerfen wird," versetzte Leontine schmeichelnd.

„So haben Sie Ihr Herz einem Unwürdigen geschenkt? —"

„Nein, mein Freund!" sagte sie, sich stolz aufrichtend wie eine Fürstin, „er ist würdig, neben Königen zu stehn, denn er ist ein Künstler von Gottes Gnaden. Sie werden ihn kennen, es ist der Maler Halden." Christian senkte den Kopf, — wie konnte er, der schlichte Mann mit einem solchen Künstler sich messen? — Die ganze Stadt kannte den schönen, genialen Maler, der allerdings berühmt, aber wegen seiner tollen Künstlerstreiche auch ein wenig berüchtigt war.

Die schöne „Prinzessin" hatte in der That Ursache genug, mit diesem Schwiegersohn dem Vater gegenüber sich eines guten Fürsprechers zu versichern.

„Und welche Rolle sollte ich als Freund dabei übernehmen?" fragte Holbach nach einer Weile, sie fest anblickend.

Er hatte in diesem Augenblick seine ganze Fassung, seinen Mannesstolz wieder gefunden und war fest entschlossen, sich zu keiner unwürdigen Rolle herzugeben.

Leontine blickte ihn betroffen an, sie mußte sich gestehen, daß Cristian Holbach ein wirklich schöner Mann und am Ende nicht so lammfromm sei, die Kastanien für ihren schönen Maler aus dem Feuer zu holen.

„Wenn Sie mich wirklich lieben", versetzte sie zögernd.

„Ich bitte, Fräulein, meine Liebe jetzt völlig aus dem Spiele zu lassen," fiel Holbach ernst ein.

„Nun gut, Sie möchten mich doch sicherlich gern glücklich sehen —"

„Zweifeln Sie nicht daran, Fräulein Leontine!"

„Dann werden Sie Alles aufbieten, um des Vaters Einwilligung zu meiner Verbindung mit Halden zu gewinnen."

„Sie verkennen Ihren Vater", sagte Holbach ernst, „Ihr Glück ist ihm das Höchste; wie sollte er den Bitten eines Fremden mehr Gewalt über sich einräumen, zumal in einer solchen Frage, als denen seines geliebten Kindes?" — (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** [Erinnerung an die Delaware-Indianer] Ein umfangreiches Begräbniß-Feld der Lenni-Lenapes oder Delaware-Indianer ist kürzlich von einer der historischen Gesellschaften Pensylvaniens durchforscht worden. Das Leichenfeld liegt auf dem linken Ufer der historischen Bucht von Brandwyne auf einer das Thal beherrschenden Anhöhe. Man hat etwa zwanzig Gräber geöffnet, mit folgenden Resultaten: die Skelette waren ihrer ganzen Länge nach ausgestreckt, das Gesicht nach Osten gewandt. Die Tiefe der Gräber betrug etwa drei Fuß. Neben den Leichen fanden sich Venezianische Glasperlen von verschiedener Form, Farbe und Größe, sowie eine Anzahl von Gegenständen Indianischen Ursprungs, wie Pfeilspitzen und Steinschmuck. In zweien dieser Gräber hat man Thonpfeifen gefunden, welche ein gewisses Interesse darbieten. Sie tragen auf dem Kopfe die Initialen R. T. eingedrückt. Im Anfange und um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts wurden in England von verschiedenen Fabrikanten in Bath Thonpfeifen angefertigt, unter andern auch von Richard Tyler, und die Initialien R. T. sind wahrscheinlich sein Fabrikzeichen. Man kann daher mit vieler Wahrscheinlichkeit die Ursprungszeit dieser Gegenstände bestimmen. Die ältesten Thonpfeifen, die von einigen wunderlichen Alterthumsforschern den Römern zugeschrieben werden, wurden in England in der Regierungszeit der Königin Elisabeth angefertigt und wiesen in der Regel die Anfangsbuchstaben des Fabrikanten auf. Ihr Kopf war rundlich; sie wurden allmählich von solchen mit länglichem Kopfe verdrängt, dessen Verlängerung, wenn sie nicht ganz fehlte, spitz und spornförmig war. Spätere Englische Pfeifen, wie die des vorigen Jahrhunderts, wiesen den Namen des Fabrikanten auf dem Stiele auf. Die in den Indianer-Gräbern gefundenen Pfeifen gehören zu der Sorte mit länglichem Kopfe, bei denen das Fabrikzeichen auf diesem letzteren steht. Die Stiele sind bis auf einen Stumpf von etwa drei Zoll abgebrochen, früher aber jedenfalls länger gewesen. Sie gehören zu denen, die von den ersten Colonisten nach Amerika gebracht wurden und durch Tauschhandel an die Eingeborenen gelangten. — Die in Rede stehenden Gräber sind wenn sie vielleicht auch auf nicht mehr als ein Jahrhundert zurückgeben, besonders interessant für das Studium der Amerikanischen Ethnographie, weil sie uns die Stämme kennen lehren, die zur Zeit der Englischen Colonisation das Thal des Delaware bewohnten. In Pensylvanien hat man kaum noch ein Indianergrab blosgelegt, in dem sich nicht Gegenstände Europäischer Importation gefunden hätten.

Provinzielles.

Wirballen, 19. November. Gestern traf mit dem fahrplanmäßigen Courierzug Nr 3. der Königlichen Ostbahn, Nachmittags 4 Uhr, das Russische Thronfolgerpaar an der Grenze ein, um gleich nach der Ankunft in den auf der anderen Seite des Perrons vorgefahrenen Separattrain umzusteigen. Die Herfahrt von Berlin war — einfach und bürgerlich. Die hohen Herrschaften hatten zu ihrer Benutzung nur einen Schlafwagen der Man'schen Schlafwagengesellschaft und einen Personenwagen erster Klasse der Kaiser-Ferdinand-Nordbahn. — Aber prachtvoll, geradezu feenhaft, war die Abfahrt von der Grenze nach Petersburg. Ein Extrazug von 12 Wagen, welcher mit allem nur denkbarem Komfort von außen und innen ausgestattet war, nahm die Herrschaften auf, während die Oberbeamten der großen Russischen Eisenbahn in Galauniform zur Begleitung kommandirt waren. Das ganze Fahrpersonal hatte ganz neue Uniformen angelegt und machte durch seine kleidsame Tracht und durch Auswahl der schönsten und am reichsten mit Orden decorirten Männer einen höchst angenehmen Eindruck. Der Großfürst-Thronfolger befand sich in Civil und führte seine hohe Gemahlin, welche einen einfachen, schwarzen Reiseanzug, mit Zobel besetzt, als Reisetoilette gewählt hatte, am Arm Rechts und links hatte ein großer Theil der Grenz-Bevölkerung Spalier gebildet. Der Czarewitsch ist eine hohe athletische Gestalt und erinnert lebhaft an den verstorbenen Kaiser Nicolaus, seine Gemahlin ist eine schlank und hochgewachsene junge Dame, die man überall noch immer für eine Schönheit halten wird. In dem Salonwagen, von der kolossalen Länge von 30 Meter, welcher auf 8 Achsen ruhte, stand auf einem der Tische ein duftendes Rosenbouquet von weißen und gelben Rosen, welches zarte Aufmerksamkeit als Willkommengruß dort aufgestellt hatte. Zehn Tage vor der gestrigen Ankunft war der Zug von Petersburg auf dem Bahnhaf in Wirballen eingetroffen und täglich geheizt worden, damit auch jeder Raum warm und behaglich wäre. Täglich hatten eingehende Revisionen stattgefunden, zu denen die höchsten Beamten mitzugezogen wurden, damit die Reise gefahrlos von Statten gehen könne. (Tils. Ztg.)

Königsberg, 19. November. Heute sind es 73 Jahre, als die gesammte Garnison Königsberg verließ. Weshalb? Es klingt unglaublich und doch ist es so. Preußen lebte im Kriege mit dem von der ganzen Welt als Kriegsgenie angestaunten Napoleon, man zog ihm entgegen und war so siegesgewiß, daß nicht einmal die ganze Armee mobil gemacht war! Erst als am 14 Oktober die unglückliche Schlacht von Jena und Auerstädt verloren war, traf mit der schneckenartigen Langsamkeit der damaligen Verkehrsmittel die Ordre ein, das Armeecorps in Ost- und Westpreußen mobil zu machen. Das ging dann so allmälig vor sich, daß die hiesige Garnison am 19 November die Stadt verlassen konnte, um sich mit dem in Westpreußen zusammenziehenden Armeecorps und den Trümmern des geschlagenen Heeres zu vereinigen. Das war die gute alte Zeit, in der man aus dem Steigen der Preise für Kalbfelle — aus denen die Tornister gemacht wurden — auf einen bevorstehenden Krieg rechnete. (K. Allg. Ztg.)

□ **Königsberg,** 20. November. Die Schifffahrt nähert sich ihrem Ende. Den Fluß aufwärts ist sie bereits eingestellt und die Seeschiffe bemühen sich, schnell fort nach See zu kommen, um nicht den Winter über in unfreiwilligen Gefangenschaft zu gerathen Der Schloßteich beginnt sich mit Eis zu bedecken und die dort wohnenden Schwäne wurden gestern gewaltsam durch Mannschaften der Feuerwehr exmittiert und in die Winterquartiere im Hof des städtischen Krankenhauses geschafft. Es war ein ernster Kampf mit den schönen Thieren, die ihre Freiheit durchaus nicht aufgeben wollten und einer von ihnen behauptete siegreich das Feld und erfreut sich auch heute noch der Freiheit. Der Hunger dürfte ihn doch wohl später fügsamer machen. Bei dem Einfangen ging es selbstredend nicht ganz sanft her Es ist ja klar, wenn ein Mensch gefangen genommen werden soll und setzt sich dabei zur Wehre, so wird Gewalt gebraucht und es geht ohne Püffe nicht ab. Eine große Menge von Zuschauern hatte sich auf der Schloßteichsbrücke angesammelt, und sah dem interessanten Schauspiel zu, das wohl stundenlang dauerte. Es beginnt nun die Zeit, in der diese Brücke als Zuschauerraum benutzt wird, wenn der Club der Schlittschuhläufer seine Thätigkeit beginnt. Der Abgang des Theaterdirektor Stägemann bildet immer noch den Gegenstand des Stadtgesprächs. Die Nachricht, daß er das Leipziger Stadttheater übernehmen würde, hat sich als unrichtig herausgestellt, obwohl wir überzeugt sind, daß ihm dieses erste der Deutschen Stadttheater doch noch einmal zufallen wird Wir wollen die Verdienste Stägemanns keineswegs gering anschlagen, aber auf der andern Seite sind wir auch überzeugt, daß wir bei Herrn Goldberg, der nun definitiv mit dem Theatercomitee abgeschlossen hat, nicht schlechter fahren werden. Goldberg ist ein hochgebildeter Künstler, der das Theater aus- und inwendig kennt, der nicht blos jetzt ein vortrefflicher Sänger ist, sondern der auch früher Jahrelang als Kapellmeister fungirt hat. Ueberdies ist Goldberg ein gesellschaftliches Talent ersten Ranges, geht in den besten Häusern aus und ein und ist überall persona grata Wir haben in der That von ihm nur das Beste zu erwarten und namentlich darf nicht befürchtet werden, daß er als Sänger und Musiker das recitirende Schauspiel vernachlässigen möchte. Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in der jüngsten Zeit von Königsberg aus drei Theaterdirektoren in die Kunstwelt treten: Hillmann in Breslau, Stolzenberg in Danzig und Goldberg hier

A. **Elbing,** 20. November. Zwei Individuen, welche im hiesigen wohlbefestigten Gerichtsgebäude internirt weren, namens Gerowski und Ludorff hatten mit einem winzigen Eisenstück die Gefängnißmauern zu durchbrechen gewußt, sich dann an einem Seil aus Bettzeug herabgelassen und das Weite gesucht Der eine Verbrecher war bereits zu 3½ Jahren Zuchthaus verurtheilt und der andere saß wegen Todtschlag in Untersuchung. — Der hiesige Gastwirthsverein hatte in diesen Tagen eine Petition gegen das Schankgesetz ausgelegt, welche mit zahlreichen Unterschriften bedeckt worden ist. Die Pachten für Restaurationen, die in unserer Stadt in einzelnen Fällen über 2000 Mark betragen, dürften entschieden nicht im Stande sein, hohe Abgaben aufzutreiben Wir haben recht viele Restaurationen, aber recht wenige Restaurateure, die wohlhabend geworden sind. — Wie sich bis jetzt nach den Vorwahlen zur Stadtverordnetenwahl mit ziemlicher Gewißheit annehmen läßt, werden bei uns in diesem Jahre fast ausnahmsweise nur liberale Bürger zu Stadtverordneten gewählt werden. Befremdend war allerdings die geringe Betheiligung bei den Vorwahlen. Es scheint als wenn ein großer Theil der Bürger sich immer mehr und mehr sowohl von den politischen als Kommunalwahlen fern hält. Von 1713 wahlberechtigten Wählern der 3. Abtheilung stimmten mit 78. Eine absolute Majorität von 40 Stimmen genügte schon, um jemand auf die Kandidatenliste zu bringen. Bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen wird bei uns eine Prinzipienfrage zum Austrage gebracht werden Es hat Herr Illiterat Kutsch an der hiesigen Realschule eine ansehnliche Majorität von Stimmen erhalten und es ist die Frage, ob ihm die Bestätigung von Seiten der Regierung wird ertheilt werden. Bekanntlich sind nach der Städteordnung nur Lehrer an Elementarschulen, Geistliche 2c. nicht wählbar. — Die Schiffahrt ist bei uns als geschlossen zu betrachten. Die Aeltesten der Kaufmannschaft zeigen an, daß vom 17. d. M. die die Fahrt bezeichnenden Tonnen und Fusen aufgenommen sind und schon seit dem 11. h. ist die Fahrt auf dem Oberländischen Kanal geschlossen, damit dort ungehindert die Vollendung des Baues der 5. geneigten Ebene vor sich gehen kann. Die Herbstschiffahrt ist bei uns überhaupt in den letzten beiden Jahren durch die Concurrenz der Schlesischen Kohle der Engl. gegenüber sehr geschmälert worden. — Herr Ferdinand Gilles, der jugendliche Redakteur dec „Altpr. Ztg", hat sich unter dem Namen Ferdinand vom Rhein auf schriftstellerischem Gebiete bereits einen Namen erworben Es erschienen von ihm die humoristischen Dichtungen „Kurt und Hans," „Onkel Fritz," „Sekundanerstreiche," sowie ein vieraktiges Lustspiel, betitelt: „Frack und Blouse," welches Herr Direktor Oppenheimer auf unserer Bühne nächsten Mittwoch zur Aufführung bringen wird, und welches die Berliner Hofschauspielerin Fräulein Clara Hrabowska, die Tochter eines früheren Redakteurs der genannten Zeitung, bei ihrer Gastreise durch die Provinz zum Reisestück erwählt hat — Hans v. Bülow tritt hier in einem Konzert den 8. Dezember c. auf.

Literarisches.

Inhalt der Deutschen Illustrirten Zeitung No. 8 Illustrationen: Christian IX., König von Dänemark. — Kunsteifer. Zeichnung von G. Häckl in München — Perser vor einer Karawanserei. Nach der Natur gezeichnet von Arthur Wanjura. — Das Faßrutschen im Klosterneuburger Keller. Nach der Natur gezeichnet von Vincenz Katzler. — Kinderfreuden in den Champs-Elysées zu Paris. Nach der Natur gezeichnet von Eduard Frank. — Nach der Vesper Nach dem Gemälde von R Madrazo. — Aus der „Gräfen Dubarry". Operette von Zell und Genée. Musik von Carl Millöcker. Original-Zeichnung von L. v. Frecskay — C. G. Ritter v. Leitner. — Texte: Der Zauberer von Ortenburg Roman von Heinrich Noé. (Schluß) — Das Fasselrutschen in Klosterneuburg. Von M. A. Grandjean. — Nach der Vesper — Kleinigkeiten aus Rom II. Von Rudolf Valdeck. — Reiseskizzen in Bild und Wort. Von Arthur Wanjura; Perser vor einer Karawanserei. — Lyrisches von Ferdinand Kürnberger. An die Götter — Kunsteifer — Wanderungen im Quellengebiete des Ganges. Von Robert von Schlaginweit. (Forts.) — Kinderfreuden in den Champs-Elysées zu Paris Von O. R. — Christian IX. von Dänemark. — „Gräfen Dubarry." — Nach schweren Kämpfen. Erzählung v. B. M. Kapri. (Forts.) — Kleine Chronik. — Schach. — Rässelsprung. — Magische Buchstaben-Quadrate. — Bilderräthsel. — Silbenräthsel. — Wochenkalender. — Zu beziehen von W. Opetz, Leipzig, Querstraße 3. — Preis vierteljährlich 3 Mark.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.